

AGROLAB LUFA Dr.-Hell-Str. 6, 24107 Kiel

VitaminVersand24 DE GmbH
Sebastian Blabla
Leimberg 28
52222 Stolberg

Datum 06.03.2024
Kundennr. 10087181

PRÜFBERICHT

Auftrag **3377869**
 Analysenr. **249152**
 Probeneingang **02.02.2024**
 Probenahme **keine Angabe**
 Probenehmer **Auftraggeber**
 Kunden-Probenbezeichnung **Mangan Nahrungsergänzungsmittel mit Mangan Vit4ever**
 LOT-Nr./Charge **NP230533-1**
 MHD **10/2025**
 Verpackung **1x Original, 54g, 365 Tabl.**

Die aufgeführte Deklaration bezieht sich auf eine Tagesdosis von 1 Tablette (0,15 g gemäß Deklaration).

Einheit	Ergebnis Deklaration	Ph.Eur. Kapsel/Tablette	VO (EU) 2023/915	Substanz	Methode
---------	----------------------	-------------------------	------------------	----------	---------

Spurenelemente / Schwermetalle / Halogenide

Einheit	Ergebnis Deklaration	Ph.Eur. Kapsel/Tablette	VO (EU) 2023/915	Substanz	Methode	
Mangan (Mn)	mg/Tablette	10,5	10		OS	DIN EN 16943 : 2017-07
Blei (Pb)	mg/kg	<0,50		3	OS	DIN EN 15763 : 2010-04
Cadmium (Cd)	mg/kg	0,39		1	OS	DIN EN 15763 : 2010-04
Quecksilber (Hg)	mg/kg	<0,02		0,1	OS	DIN EN 13806 : 2002-11
Arsen (As)	mg/kg	<0,50			OS	DIN EN 15763 : 2010-04

Mikrobiologische Untersuchungen

Einheit	Ergebnis Deklaration	Ph.Eur. Kapsel/Tablette	VO (EU) 2023/915	Substanz	Methode	
Aerobe mesophile Keimzahl (Gesamtkeimzahl)	KBE/g	<10 (NWG)	2000		OS	DIN EN ISO 4833-1 : 2022-05
Escherichia coli	in 1g	nicht nachgewiesen	n.n.		OS	DIN EN ISO 16649-3 : 2018-01
Hefen	KBE/g	<10 (NWG)	200		OS	ISO 21527-2 : 2008-07
Schimmelpilze	KBE/g	<10 (NWG)	200		OS	ISO 21527-2 : 2008-07

Erläuterung: Das Zeichen "<" oder n.b. in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Parameter ist bei nebenstehender Bestimmungsgrenze nicht quantifizierbar.

Das Zeichen "<...(NWG)" oder n.n. in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Parameter ist bei nebenstehender Nachweisgrenze nicht nachzuweisen.

Die parameterspezifischen analytischen Messunsicherheiten sowie Informationen zum Berechnungsverfahren sind auf Anfrage verfügbar, sofern die berichteten Ergebnisse oberhalb der parameterspezifischen Bestimmungsgrenze liegen.

Erläuterung: Substanz: OS=Originalsubstanz, TS=Trockensubstanz

Die in diesem Dokument berichteten Verfahren sind gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Verfahren sind mit dem Symbol "*" gekennzeichnet.

Datum 06.03.2024
Kundennr. 10087181

PRÜFBERICHT

Auftrag 3377869
Analysenr. 249152

Die Probe entspricht im Rahmen der durchgeführten Untersuchung den Vorgaben der Verordnung (EU) 2023/915 der Kommission vom 25. April 2023 über Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln in der aktuell gültigen Fassung. Im Rahmen der durchgeführten Untersuchung werden die an Kapitel 5.1.4 des europäischen Arzneibuch angelehnten Kriterien in der aktuell gültigen Fassung eingehalten.

Anmerkungen

Eine Deklarationsprüfung und somit eine Überprüfung der empfohlenen Tagesdosis wurde nicht durchgeführt.

Verkehrsfähigkeit:

Das obengenannte Produkt entspricht nach Art und Umfang der dargelegten Prüfungen den Vorschriften des deutschen Lebensmittelrechts und ist aus hiesiger Sicht insoweit in Deutschland verkehrsfähig.

Beginn der Prüfungen: 02.02.2024
Ende der Prüfungen: 06.03.2024

Die Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die geprüften Gegenstände. In Fällen, wo das Prüflabor nicht für die Probenahme verantwortlich war, gelten die berichteten Ergebnisse für die Proben wie erhalten. Das Laboratorium ist nicht für die vom Kunden bereitgestellten Informationen verantwortlich. Die ggf. im vorliegenden Prüfbericht dargestellten Kundeninformationen unterliegen nicht der Akkreditierung des Laboratoriums und können sich auf die Validität der Prüfergebnisse auswirken. Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichts ohne unsere schriftliche Genehmigung ist nicht zulässig. Die Ergebnisse in diesem Prüfbericht werden gemäß der mit Ihnen schriftlich gemäß Auftragsbestätigung getroffenen Vereinbarung in vereinfachter Weise i.S. der DIN EN ISO/IEC 17025:2018, Abs. 7.8.1.3 berichtet. Bei der Konformitätsbewertung wird als Entscheidungsregel der wirtschaftliche Ansatz angewendet (eine Nichtkonformität liegt vor, wenn das Messergebnis inklusive Messunsicherheit oberhalb der Spezifikation oder Norm liegt), soweit durch entsprechende gesetzliche oder normative Grundlagen nichts anderes festgelegt wurde.



M. Häge
AGROLAB
Your labs. Your service.

**AGROLAB LUFA Frau Michelle Häge, Tel. 0431/1228-327
staatl. gepr. Lebensmittelchemikerin
Kundenbetreuung**